



Verhaltenskodex

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen verbindliche Verhaltensregeln. Da in so einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinter stehende Intention des Schutzes.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz: In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen. Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden so von mir gestaltet, dass das Selbstbewusstsein, das Selbstvertrauen und Sozialverhalten der Teilnehmenden gefördert und gestärkt werden. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie. Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen und kommunizieren. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer/innen oder KollegenInnen darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch zeitnah nachträglich möglich.

2. Sprache und Wortwahl: Ich verwende eine wertschätzende und respektvolle Sprache. Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte, diskriminierende und antisemitische Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind / der Heranwachsende das möchte. Kosenamen wie z.B. Schätzchen oder Mäuschen verwende ich nicht.

3. Angemessenheit von Körperkontakten: Mein Umgang mit körperlichen Brührungen orientiert sich an den in der Präventionsschulung vermittelten Inhalten und Haltungen. Ausnahme ist, wenn aufgrund der Situation die körperliche Unversehrtheit bedroht ist (Straßenverkehr oder tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen). Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

4. Verhalten auf Freizeiten, Reisen / Beachtung der Intimsphäre: Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Betreuer/innen begleitet werden. Bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer/innen widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer/innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und die Erziehungsberechtigten und ggf. die Präventionsfachkraft informieren. In Schlaf- und Sanitarräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich nicht stattfinden. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen und positive Antwort betrete ich diese Räume nicht. Ich fotografiere oder filme niemanden. Ausnahmen sind Gruppenfotos. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

5. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken: Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

6. Zulässigkeit von Geschenken und finanzielle Zuwendungen: Persönliche Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich nicht vergeben und auch nicht annehmen.

7. Erzieherische Maßnahmen: Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.